

# Verbeamten lassen?

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2016 08:11**

## Zitat von Ruhe

Mein Angestelltenvertrag damals war unbefristet (natürlich mit der gesetzlichen Probezeitlänge; die es für alle - auch die Beamten - gibt)

Die "gesetzliche Probezeit" (verkürzte Kündigungsfrist) gilt nicht für Beamte, weil Beamte keine Arbeitnehmer sind. [http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_622.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_622.html) Hier ist nur die Rede von Arbeitern und Angestellten.